



Antwort zur Anfrage Nr. 0427/2017 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Lohnstruktur Bus- und Straßenbahnfahrer (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ist diese „Zusammenführung“ und „attraktivere Gestaltung der Verdienstmöglichkeit“ zwischenzeitlich erfolgt? Was genau wurde verändert?

Die MVG führt intensive Gespräche mit den Betriebsräten, Gewerkschaften und weiteren Beteiligten darüber, wie eine Zusammenführung von MVG und CBM konkret umgesetzt werden kann. Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen. An dem im Jahr 2013 formulierten Ziel wird festgehalten.

2. Wurde zwischenzeitlich ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen, der in beiden Unternehmen Beschäftigungsverhältnisse zu gleichen Konditionen gewährt, oder ist dies nur in Bezug auf einzelne Bausteine/Zusatzvereinbarungen zum Tarifvertrag passiert?

Nein. Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Wieviele Fahrer und Fahrerinnen (Bus und Straßenbahn) sind aktuell beschäftigt bei der
a) CBM?
b) MVG?

- a) CBM: 365 ohne Auszubildende
- b) MVG: 125

4. Wann wird – nach bisher absehbarem Stand – der/die letzte MVG-Fahrer/in in Ruhestand gehen?

Dies wird voraussichtlich im Jahr 2035 der Fall sein.

5. Unter welchen Tarifvertrag fallen die Mitarbeiter/innen der
a) CBM?
b) MVG?

- a) CBM: Tarifvertrag des privaten Transport- und Verkehrsgewerbes Rheinland-Pfalz (VAV)
 - b) MVG: Bezirkstarifvertrag Nahverkehr Rheinland-Pfalz (BezTV-N RP)
- Der bei der CBM angewandte Tarifvertrag des privaten Transport- und Verkehrsgewerbes ist der nach § 4 Abs. 3 LTTG einschlägige und repräsentative Tarifvertrag für den ÖPNV in Rheinland-Pfalz.

6. Wie hoch ist das Brutto-Entgelt der Mitarbeiter/innen der

a) CBM?

b) MVG?

a) CBM: Die Jahresbruttolöhne bewegen sich je nach Entgeltstufe zwischen 26.350 Euro und 28.500 Euro, zzgl. Jahresleistungsprämien von durchschn. rund 700 €/MA.

b) MVG: Die Jahresbruttolöhne bewegen sich je nach Entgeltstufe zwischen 29.300 Euro und 32.500 Euro.

7. Welche Unterschiede bestehen bei der Altersversorgung oder beim Weihnachtsgeld für die Mitarbeiter/innen der unterschiedlichen Gesellschaften?

Die Mitarbeiter der MVG haben eine tarifvertragliche Altersversorgung über die Zusatzversorgungskasse (ZVK). Bei der CBM gibt es keine tarifvertragliche Altersversorgung.

Das Weihnachtsgeld für Fahrdienstmitarbeiter bei der MVG beträgt je nach Entgeltstufe 2.035 bis 2.350 Euro. Das Weihnachtsgeld bei der CBM beträgt je nach Entgeltstufe 410 bis 485 €.

8. Wie hoch wäre die Differenz zu den bisherigen Personalausgaben für Fahrerinnen und Fahrer beider Gesellschaften, wenn ab sofort alle Fahrerinnen und Fahrer nach den für die MVG-Mitarbeiter gültigen tarifvertraglichen Bestimmungen bezahlt würden?

Bei einer Übernahme aller Fahrerinnen und Fahrer der CBM in die aktuell für die MVG gültigen tariflichen Bestimmungen ist von jährlichen Mehrkosten für das Unternehmen von rund 2,7 Mio. Euro auszugehen. Dabei unberücksichtigt ist die dynamische Entwicklung, die mittelfristig zu noch höheren Mehrkosten führen würde.

Mainz, 29.03.2017

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete